

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Janina Daetz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

08.03.2021

Beratung:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

Die Verwaltung wurde beauftragt einen neuen Satzungsentwurf zu fertigen, da die alte Satzung der Gemeinde nicht mehr gültig ist.

In der Anlage wird der entsprechende Entwurf einer Straßenbaubeitragssatzung vorgelegt. Dieser Entwurf berücksichtigt den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur zum Ausbaubeitragsrecht. Hinsichtlich der farblich unterlegten Stellen des Satzungsentwurfes können seitens der Gemeindevertretung noch andere Entscheidungen getroffen werden. Die enthaltenen Zahlenwerte sind daher als Vorschläge zu sehen, die gegebenenfalls zu verändern sind.

Die Satzung wurde hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Regelung mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

1)

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Müssen (Straßenbaubeitragssatzung)“ in der vorgelegten Form.

oder

2)

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Müssen (Straßenbaubeitragssatzung)“ mit folgenden Änderungen: